

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2026 der Gemeinde Wildberg (2023)

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 03.02.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 23.02.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann. Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Der Haushaltsplan 2023 weist im Ergebnishaushalt unterjährig ein **Jahresergebnis in Höhe von -328.974 €** aus.

Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **-964.225 €**.

Der **jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -363.464 €**. Zuzüglich der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **-1.122.605 €**.

Die Gemeinde Wildberg weist für das Haushaltsjahr 2023 einen unausgeglichenen Haushalt im Ergebnis- und im Finanzhaushalt aus. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanzeitraumes keine liquiden Mittel mehr aufzeigen und muss Kassenkredite aufnehmen.

Die Gemeinde ist bilanziell überschuldet.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten. Die Gemeindevertretung hat im Jahr 2015 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Das Haushaltsschereungskonzept wurde jährlich fortgeschrieben.

Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2015-2026.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2023 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis der Verwaltung

Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.

Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.

Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2023 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2023) für die Jahre 2015 bis 2026.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Fortschreibung HSK Wildberg 2023 (PDF) öffentlich
2	Maßnahmenblatt_38_01_2023 (PDF) öffentlich
3	Maßnahmenblatt_38_02_2023 (PDF) öffentlich
4	Maßnahmenblatt_38_03_2023 (PDF) öffentlich

FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT

der Gemeinde Wildberg

für die Haushaltsjahre 2015 bis 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich	4
1.1 Ergebnishaushalt	4
1.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	5
1.1.2 Analyse ausgewählter Erträge	6
1.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	6
1.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)	7
1.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7
1.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8
1.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen.....	8
1.1.2.6 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8
1.1.2.7 Sonstige laufende Erträge	8
1.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen	9
1.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen	10
1.1.4.1 Personalaufwendungen	10
1.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	10
1.1.4.3 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen.....	10
1.1.4.4 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen.....	10
1.1.4.5 Sonstige laufende Aufwendungen	11
1.1.4.6 Freiwillige Aufwendungen	11
1.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen.....	12
1.2 Finanzhaushalt.....	13
1.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen	14
1.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen	15
2. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	15
2.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte	16
3. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	18

3.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2022	18
3.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)	19
3.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt	20
3.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	21
4. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	22
4.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag	23
5. Angabe des Konsolidierungszeitraumes	25
6. Fazit und Ausblick	25
7. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	26

1. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

1.1 Ergebnishaushalt

Aus der nachfolgenden Darstellung wird deutlich, dass die Erträge nicht ausreichen um die Aufwendungen zu decken. In den darauffolgenden Jahren ist ebenfalls eine Unterdeckung vorhanden, sodass weiterhin mit negativen Jahresergebnissen gerechnet wird.

	vorl. Ergebnis 2021	vorl. Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge	1.339.314 €	1.217.323 €	1.483.875 €	1.450.085 €	1.447.085 €	1.447.085 €
Summe der Aufwendungen	1.431.566 €	1.456.354 €	1.848.139 €	1.676.479 €	1.696.584 €	1.710.364 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-92.252 €	-239.032 €	-364.264 €	-226.394 €	-249.499 €	-263.279 €
Einstellung in die Kapitalrücklage						
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0 €	0 €	35.290 €	35.290 €	35.290 €	35.290 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24,	-92.252 €	-239.032 €	-328.974 €	-191.104 €	-214.209 €	-227.989 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr	-112.578 €	-204.831 €	-443.862 €	-772.836 €	-963.940 €	-1.178.149 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	-204.831 €	-443.862 €	-772.836 €	-963.940 €	-1.178.149 €	-1.406.138 €

1.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Steuern und ähnliche Abgaben	363.571 €	301.465 €	344.255 €	344.255 €	344.255 €	344.255 €
darunter:						
Grundsteuer A	22.323 €	22.800 €	23.900 €	23.900 €	23.900 €	23.900 €
Grundsteuer B	40.873 €	40.830 €	41.990 €	41.990 €	41.990 €	41.990 €
Gewerbesteuer	146.155 €	80.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	142.664 €	144.325 €	158.900 €	158.900 €	158.900 €	158.900 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.999 €	6.830 €	6.765 €	6.765 €	6.765 €	6.765 €
Hundesteuer	3.558 €	6.680 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)						
Ausgleichsleistungen vom Land						
Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.						
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe						
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	654.978 €	666.055 €	778.030 €	745.030 €	742.030 €	742.030 €
darunter:						
Schlüsselzuweisungen	127.662 €	113.025 €	191.080 €	191.080 €	0 €	0 €
Bedarfszuweisungen/sonstige allgemeine Zuweisungen	476.704 €	500.000 €	531.000 €	506.000 €	0 €	0 €
Personalkostenzuschüsse	12.746 €	17.000 €	11.000 €	3.000 €	0 €	0 €
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	35.542 €	36.030 €	44.950 €	44.950 €	0 €	0 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.712 €	37.730 €	99.830 €	99.830 €	99.830 €	99.830 €
darunter:						
WBV-Gebühr						
Auflösung Sonderposten Beiträge	431 €	430 €	430 €	430 €	430 €	430 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	191.564 €	175.660 €	177.100 €	177.100 €	177.100 €	177.100 €
darunter:						
Mieterträge Wohnungen	191.564 €	175.660 €	177.100 €	177.100 €	177.100 €	177.100 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.867 €	107.790 €	65.560 €	64.770 €	64.770 €	64.770 €
7. Andere aktivierte Eigenleistungen						
8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.023 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
davon Dividenden	7.644 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
9. Sonstige laufende Erträge	38.598 €	11.140 €	11.100 €	11.100 €	11.100 €	11.100 €
Konzessionsabgaben	11.139 €	11.140 €	11.100 €	11.100 €	11.100 €	11.100 €
Summe der Erträge	1.339.314 €	1.307.840 €	1.483.875 €	1.450.085 €	1.447.085 €	1.447.085 €

1.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

1.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen ca. 23 % der Gesamterträge aus.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Steuern und ähnliche Abgaben	363.571 €	301.465 €	344.255 €	344.255 €	344.255 €	344.255 €

Produkt 6.6.1.00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Hebesatzart	2021	2022	2023	Landesdurchschnitt 2021
Grundsteuer A	339	349	349	330
Grundsteuer B	395	406	406	388
Gewerbsteuer	351	359	359	350

Die Erträge aus den Realsteuern stellen den zweithöchsten Ertragsposten dar. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, die Gewerbsteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.

Aktuelle Hebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde wurden zuletzt zum 01.01.2022 angepasst und liegen über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten. Entsprechend müsste die Gemeinde die Hebesätze zum 01.01.2023 erneut anpassen.

Entwicklung der Steuererträge

		Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2023	2024	2025
6.1.1.00.40110000	Grundsteuer A	22.323,03 €	23.875,88 €	23.900,00 €	23.900,00 €	23.900,00 €
6.1.1.00.40120000	Grundsteuer B	40.486,64 €	41.585,94 €	41.600,00 €	41.600,00 €	41.600,00 €
6.1.1.00.40131000	Gewerbsteuer	146.154,89 €	86.366,28 €	105.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €
6.1.1.00.40320000	Sonstige Gemeinsteuern Hundesteuer	3.517,53 €	6.605,82 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
	gesamt Erträge/Einzahlungen:	212.482,09 €	158.433,92 €	176.500,00 €	176.500,00 €	176.500,00 €

Hundesteuer

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer am maximalen Durchschnittswert der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tol-lensewinkel). Die Satzung wurde letztmalig zum 01.01.2022 angepasst.

Derzeitiger Satz:

Möglicher Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
60 €	90 €	120 €	120 €

ohne Stadt				
Durchschnitt	34,74 €	53,16 €	70,00 €	120,00 €
Minimal	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €
Maximal	60,00 €	90,00 €	120,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

1.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge machen ca. 52 % der gesamten Erträge aus. Die größten Anteile bilden dabei die Schlüssel- und Bedarfszuweisungen.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	654.978 €	666.055 €	778.030 €	745.030 €	742.030 €	742.030 €

1.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte machen ca. 7 % der Erträge aus.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.712 €	37.730 €	99.830 €	99.830 €	99.830 €	99.830 €

1.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde erzielt ca. 12 % der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	191.564 €	175.660 €	177.100 €	177.100 €	177.100 €	177.100 €

1.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und -umlagen betragen ca. 4 % der gesamten Erträge. Sie sind gegen die Aufwendungen zu rechnen und verringern so nur die Aufwendungen. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.867 €	107.790 €	65.560 €	64.770 €	64.770 €	64.770 €

1.1.2.6 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge machen ca. 1 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben. Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen dar, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen sowie die Konzessionsabgaben werden hier abgebildet.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.023 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €

1.1.2.7 Sonstige laufende Erträge

Die sonstigen laufenden Erträge machen ca. 1 % der gesamten Erträge aus.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
9. Sonstige laufende Erträge	38.598 €	11.140 €	11.100 €	11.100 €	11.100 €	11.100 €

1.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
11. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	562.953 €	661.320 €	682.660 €	702.195 €	721.695 €	741.695 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	313.684 €	469.200 €	534.000 €	360.820 €	360.320 €	358.410 €
darunter:						
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	22.653 €	32.455 €	68.550 €	32.220 €	32.320 €	32.820 €
Aufwendungen für Gebäude	133.722 €	240.700 €	224.550 €	158.750 €	158.750 €	156.750 €
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	22.222 €	28.500 €	52.500 €	14.500 €	13.500 €	13.500 €
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	11.979 €	13.000 €	19.800 €	11.300 €	10.900 €	11.600 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.737 €	46.350 €	31.000 €	9.000 €	9.800 €	8.700 €
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	71.537 €	51.935 €	75.830 €	75.830 €	75.830 €	75.820 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	1.123 €	2.750 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €
14. Abschreibungen	75.681 €	77.900 €	86.870 €	86.320 €	85.630 €	80.590 €
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	385.275 €	412.110 €	426.000 €	427.100 €	428.200 €	429.300 €
darunter:						
Kreisumlage	205.318 €	225.135 €	239.200 €	239.200 €	239.200 €	239.200 €
Amtsumlage	103.194 €	108.075 €	109.060 €	109.060 €	109.060 €	109.060 €
Gewerbesteuerumlage	15.217 €	8.000 €	10.240 €	10.240 €	10.240 €	10.240 €
Zuweisungen Kindertagesstätten	61.545 €	70.900 €	67.500 €	68.600 €	69.700 €	70.800 €
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	14.249 €	13.270 €	12.945 €	12.475 €	12.015 €	11.530 €
18. Sonstige laufende Aufwendungen	79.725 €	139.740 €	105.664 €	87.859 €	88.724 €	86.839 €
Summe der Aufwendungen	1.431.566 €	1.773.540 €	1.848.139 €	1.676.769 €	1.696.584 €	1.708.364 €

1.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

1.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen ca. 37 % der Gesamtaufwendungen aus und stellen den größten Posten bei den Aufwendungen dar.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
11. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	562.953 €	661.320 €	682.660 €	702.195 €	721.695 €	741.695 €

1.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen ca. 29 % der Gesamtaufwendungen dar. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	313.684 €	469.200 €	534.000 €	360.820 €	360.320 €	358.410 €

1.1.4.3 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Die Umlagen und Zuwendungen machen ca. 23 % der Gesamtaufwendungen aus und stellen somit den drittgrößten Posten bei den Aufwendungen dar. Darunter fallen die Amts- und Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Zuweisungen an die Kindertagesstätten und Grund- / Haupt- und Realschulen.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	385.275 €	412.110 €	426.000 €	427.100 €	428.200 €	429.300 €

1.1.4.4 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen ca. 1 % der gesamten Aufwendungen aus. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	14.249 €	13.270 €	12.945 €	12.475 €	12.015 €	11.530 €

1.1.4.5 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen ca. 6 % der Gesamtaufwendungen aus. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
18. Sonstige laufende Aufwendungen	79.725 €	139.740 €	105.664 €	87.859 €	88.724 €	86.839 €

1.1.4.6 Freiwillige Aufwendungen

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
			in €					
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000
Summe			2.000	0	2.000	2.000	0	2.000

1.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen.

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- Nutzungs- und Gebäudeanalyse der Dorfgemeinschaftshäuser

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten.

Die Umlagen (=Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen ca. 20 % der Gesamtaufwendungen (durchschnittlich 350.000 EUR) aus und steigen stetig, obwohl der Hebesatz für die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben ist. Der Hebesatz der Amtsumlage ist geringfügig gestiegen. Dies hängt mit der Berechnungsgrundlage und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung, Digitalpakt, Baumkataster etc. zusammen.

Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische und fünfjährige Jahresplanung aufstellen.

1.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Summe der laufenden Einzahlungen	1.274.454 €	1.228.193 €	1.438.495 €	1.404.705 €	1.401.705 €	1.401.705 €
Summe der laufenden Auszahlungen	1.368.688 €	1.375.674 €	1.761.269 €	1.590.159 €	1.610.954 €	1.627.774 €
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	-94.234 €	-147.481 €	-322.774 €	-185.454 €	-209.249 €	-226.069 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	537.100 €	63.542 €	449.590 €	329.590 €	63.590 €	63.590 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	739.081 €	1.211 €	634.500 €	480.000 €	0 €	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-201.981 €	62.331 €	-184.910 €	-150.410 €	63.590 €	63.590 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-296.215 €	-85.150 €	-507.684 €	-335.864 €	-145.659 €	-162.479 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-237.564 €	-17.793 €	95.850 €	109.250 €	-41.530 €	-41.325 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	32 €	-410 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	-533.747 €	-103.353 €	-411.834 €	-226.614 €	-187.189 €	-203.804 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-131.798 €	-196.525 €	-363.464 €	-226.604 €	-250.779 €	-267.394 €
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-163.308 €	-295.106 €	-491.630 €	-855.094 €	-1.081.698 €	-1.332.477 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-295.106 €	-491.630 €	-855.094 €	-1.081.698 €	-1.332.477 €	-1.599.871 €

1.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 1.1.2 verwiesen.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Allerdings gehen auch Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht geringgehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogrammen und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig.

Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant. Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

Außerdem erhält die Gemeinde eine Infrastrukturpauschale. Diese dient zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, ÖPNV, Sportanlagen, Feuerwehr/Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau und für Digitalisierung/Breitband.

1.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 1.1.4 verwiesen.

Hinsichtlich der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, sowie zur Entwicklung der Tilgung und der Schuldenübersicht wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2023 verwiesen.

2. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2023 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf i. H. v. 964.225 EUR auf. Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf i. H. v. 1.122.605 EUR.

Um den Ausgleich im Finanzhaushalt zu erreichen, muss die Gemeinde ab 2024 einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der Auszahlungen für Tilgungsleistungen anstreben.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten fünf Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 192.845 EUR erwirtschaften müsste. Bei einem zehnjährigen Konsolidierungszeitraum wären es 96.423 EUR.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten fünf Jahren einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 224.521 EUR erwirtschaften müsste. Bei einem zehnjährigen Konsolidierungszeitraum wären es 112.261 EUR.

2.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde als wesentliche Produkte neu festzulegen:

1.1.2.03	Personal
1.2.6.01	Brandschutz
3.6.5.01	Kita Breesen
3.6.5.02	Kita Wildberg
5.4.1.00	Gemeindestraßen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Ebenfalls großen Einfluss auf die finanzielle Lage, jedoch ohne Steuerfähigkeit, haben folgende Produkte:

2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge GS und RS
3.6.1.01/3.6.1.02	Förderung Tageseinrichtung/Tagespflege

Produkt	Erträge		Produkt	Aufwendungen		Differenz
1.1.1.04	0,00 €		1.1.1.04	18.750,00 €		-18.750,00 €
1.1.2.03	55.850,00 €		1.1.2.03	147.280,00 €		-91.430,00 €
1.1.4.01	170,00 €		1.1.4.01	13.300,00 €		-13.130,00 €
1.1.4.02	2.100,00 €		1.1.4.02	2.530,00 €		-430,00 €
1.1.4.09	175.000,00 €		1.1.4.09	167.615,00 €		7.385,00 €
1.1.6.01	0,00 €		1.1.6.01	1.200,00 €		-1.200,00 €
1.2.1.00	0,00 €		1.2.1.00	70,00 €		-70,00 €
1.2.2.00	150,00 €		1.2.2.00	3.950,00 €		-3.800,00 €
1.2.6.01	560,00 €		1.2.6.01	55.814,00 €		-55.254,00 €
2.1.1.02	0,00 €		2.1.1.02	32.000,00 €		-32.000,00 €
2.1.5.02	0,00 €		2.1.5.02	42.000,00 €		-42.000,00 €
2.8.1.00	0,00 €		2.8.1.00	2.000,00 €		-2.000,00 €
3.6.1.01	557.000,00 €		3.6.1.01	63.000,00 €		494.000,00 €
3.6.1.02	0,00 €		3.6.1.02	4.500,00 €		-4.500,00 €
3.6.5.01	45.000,00 €		3.6.5.01	382.680,00 €		-337.680,00 €
3.6.5.02	18.710,00 €		3.6.5.02	323.725,00 €		-305.015,00 €
4.2.4.00	25.420,00 €		4.2.4.00	57.090,00 €		-31.670,00 €
5.1.1.00	0,00 €		5.1.1.00	0,00 €		0,00 €
5.4.0.00	11.100,00 €		5.4.0.00	0,00 €		11.100,00 €
5.4.1.00	30.410,00 €		5.4.1.00	121.390,00 €		-90.980,00 €
5.5.1.00	5.630,00 €		5.5.1.00	24.355,00 €		-18.725,00 €
5.5.1.02	1.680,00 €		5.5.1.02	4.650,00 €		-2.970,00 €
5.5.2.00	0,00 €		5.5.2.00	1.800,00 €		-1.800,00 €
5.5.3.00	0,00 €		5.5.3.00	1.160,00 €		-1.160,00 €
5.7.3.00	11.760,00 €		5.7.3.00	29.495,00 €		-17.735,00 €
6.1.1.00	535.335,00 €		6.1.1.00	357.250,00 €		178.085,00 €
6.1.2.00	46.990,00 €		6.1.2.00	2.235,00 €		44.755,00 €
6.2.6.00	8.000,00 €		6.2.6.00	0,00 €		8.000,00 €
gesamt:	1.530.865,00 €			1.859.839,00 €		-328.974,00 €

3. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

3.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2022

- **Entgeltverhandlungen Kita mit Landkreis MSE**

neuen Entgelte ab dem 01.06.2022 für Kita Wildberg

- **Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10 %**

Ansatz 2022: 475.084 € vorl. Ergebnis 2022: 260.614 € Reduzierung: 45 %

- **Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 10 %**

Ansatz 2022: 139.740 € vorl. Ergebnis 2022: 55.717 € Reduzierung: 60 %

- **Anhebung der Hebesätze auf 20 % über Landesdurchschnitt M-V**

Die Hebesätze wurden zum 01.01.2022 angepasst

- **Kalkulation Sportstätten**

Kalkulation wurde vorgenommen 38/BV/117/2022-02

- **Kalkulation Dorfgemeinschaftshaus**

Kalkulation wird fristgerecht vorgenommen, sobald ausreichende Werte vorliegen

- **Kalkulation Trauerhalle Friedhof**

Kalkulation wurde vorgenommen 38/BV/110/2022

- **Erhöhung Hundesteuer**

Erhöhung der Hundesteuer wurde zum 01.01.2022 vorgenommen

3.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2023 – Produkt 6.1.1.00 Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %
- 02/2023 – Produkt 6.1.1.00 Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %
- 03/2023 – Produkt 6.1.1.00 Anhebung der Hebesätze auf 20 % über Landesdurchschnitt M-V:

Grundsteuer A von 349 v.H. auf 350 v.H.

Grundsteuer B von 406 v.H. auf 408 v.H.

Gewerbesteuer von 359 v.H. auf 370 v.H.

3.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt

					2023	2024	2025	2026
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung
1	6.1.1.00	4011	3	Erhöhung Grundsteuer A	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
1	6.1.1.00	4012	3	Erhöhung Grundsteuer B	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
1	6.1.1.00	40131	3	Erhöhung Gewerbesteuer	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €
					4.570,00 €	4.570,00 €	4.570,00 €	4.570,00 €

Ergebnishaushalt

					2023	2024	2025	2026
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Einsparung	Einsparung	Einsparung	Einsparung
1 + 2	diverse	diverse	1	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	26.700,00 €	18.041,00 €	18.016,00 €	17.920,00 €
1 + 2	diverse	diverse	2	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	5.283,00 €	4.393,00 €	4.436,00 €	4.342,00 €
					31.983,00 €	22.434,00 €	22.452,00 €	22.262,00 €

3.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

Finanzhaushalt

					2023	2024	2025	2026
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung
1	6.1.1.00	4011	3	Erhöhung Grundsteuer A	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
1	6.1.1.00	4012	3	Erhöhung Grundsteuer B	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
1	6.1.1.00	40131	3	Erhöhung Gewerbesteuer	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €
					4.570,00 €	4.570,00 €	4.570,00 €	4.570,00 €

Finanzhaushalt

					2023	2024	2025	2026
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Einsparung	Einsparung	Einsparung	Einsparung
1 + 2	diverse	diverse	1	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	26.700,00 €	18.041,00 €	18.016,00 €	17.920,00 €
1 + 2	diverse	diverse	2	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	5.283,00 €	4.393,00 €	4.436,00 €	4.342,00 €
					31.983,00 €	22.434,00 €	22.452,00 €	22.262,00 €

4. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gemeinde Wildberg den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft nicht schaffen wird.

Unter Einhaltung der o. g. Maßnahmen für das HHJ 2023 und Folgejahre würde sich das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt einschließlich der Vorträge aus Vorjahren von -964.225 € auf -927.672 € verbessern. Im Finanzhaushalt könnte der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der Vorträge aus Vorjahren von -1.122.605 auf -1.086.052 € verringert werden.

Mit der Sonder- und Ergänzungszuweisungen für 2020 und den Folgeanträgen, wäre der Abbau der Defizite aus den Vorjahren bis einschließlich 2021 eine ideale Voraussetzung, um zukünftig den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erlangen.

Gemäß vorläufiger Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 (Stand 03.02.2023) verbessert sich das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Planansatz von **-430.420 EUR auf -239.032 EUR**. Im Finanzhaushalt wird gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen von **-464.035 EUR auf -196.525 EUR** erzielt.

Für das Haushaltsjahr 2020 erhielt die Gemeinde eine Konsolidierungszuweisung gemäß § 27 Abs. 1 FAG in Höhe von 32.661,56 EUR. Dies ist die Mindestzuweisung in Höhe von 20 % des zum Ende des Haushaltsvorjahres noch bestehenden negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 163.307,79 EUR. Die Gemeinde Wildberg wird auch im aktuellen HHJ Zuweisungen für das HHJ 2022 i. H. v. insgesamt 255.545,83 € beantragen.

4.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung

	2023	2024	2025	2026
Summe der Erträge	1.483.875 €	1.450.085 €	1.447.085 €	1.447.085 €
Summe der Aufwendungen	1.848.139 €	1.676.479 €	1.696.584 €	1.710.364 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-364.264 €	-226.394 €	-249.499 €	-263.279 €
Jahresergebnis nach Entnahme Rücklage	-328.974 €	-191.104 €	-214.209 €	-227.989 €
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-635.251 €	-964.225 €	-1.155.329 €	-1.369.538 €
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-964.225 €	-1.155.329 €	-1.369.538 €	-1.597.527 €
Maßnahmen HSK 2023				
Mehrerträge	4.570 €	4.570 €	4.570 €	4.570 €
Minderaufwendungen	31.983 €	22.434 €	22.452 €	22.262 €
Summe	36.553 €	27.004 €	27.022 €	26.832 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Maßnahmen HSK	-292.421 €	-164.100 €	-187.187 €	-201.157 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Maßnahmen HSK	-927.672 €	-1.128.325 €	-1.342.516 €	-1.570.695 €
Antrag auf Altverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €	0 €
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung	0 €	0 €	0 €	0 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Sonder- und Ergänzungszuweisung	-927.672 €	-1.128.325 €	-1.342.516 €	-1.570.695 €

Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung

	2023	2024	2025	2026
Summe der lfd. Einzahlungen	1.438.495 €	1.404.705 €	1.401.705 €	1.401.705 €
Summe der lfd. Auszahlungen	1.761.269 €	1.590.159 €	1.610.954 €	1.627.774 €
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen nach Tilgung	-363.464 €	-226.604 €	-250.779 €	-267.394 €
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-759.141 €	-1.122.605 €	-1.349.209 €	-1.599.988 €
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-1.122.605 €	-1.349.209 €	-1.599.988 €	-1.867.382 €
Maßnahmen HSK 2023				
Mehreinzahlungen	4.570 €	4.570 €	4.570 €	4.570 €
Minderauszahlungen	31.983 €	22.434 €	22.452 €	22.262 €
Summe	36.553 €	27.004 €	27.022 €	26.832 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Maßnahmen HSK	-326.911 €	-199.600 €	-223.757 €	-240.562 €
Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. Zum 31.12. des HH-Jahres mit Vorträgen und Maßnahmen HSK	-1.086.052 €	-1.322.205 €	-1.572.966 €	-1.840.550 €
Antrag auf Altverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €	0 €
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung	0 €	0 €	0 €	0 €
Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. zum 31.12. des HH-Jahres mit Maßnahmen HSK + Sonder- und Ergänzungszuweisung	-1.086.052 €	-1.322.205 €	-1.572.966 €	-1.840.550 €

5. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des geforderten Konsolidierungszeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in diesem Haushaltssicherungskonzept nicht benannt werden und muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

6. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanungszeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringeren Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

7. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 23. Februar 2023 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Wildberg, den 23.02.2023

Bürgermeisterin

-Siegel-

Anlage

Maßnahmenblätter Haushaltssicherungskonzept 2023

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 01

☐ Ertrag

☒ Aufwand

☐Einzahlung

☒ Auszahlung

Teilhaushalt	1+2	Produktverantwortlicher	Frau Furth
Produkt	Diverse	Konto	diverse

Maßnahme: Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %

Erläuterungen/ Bemerkungen:

Mit der Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt.

Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

	2023	2024	2025	2026
Ansatz	534.000 €	360.820 €	360.320 €	358.410 €
Reduzierung	26.700 €	18.041 €	18.016 €	17.920 €

Zeitliches Wirksamwerden	nach Beschluss der Haushaltssatzung
Entscheidungszuständigkeit	FG Finanzen
Umsetzungsschritte	- Haushaltssperre festlegen und in MPS einpflegen

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 02

☐ Ertrag

☒ Aufwand

☐Einzahlung

☒ Auszahlung

Teilhaushalt	1+2	Produktverantwortlicher	Frau Furth
Produkt	diverse	Konto	diverse

Maßnahme: Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %

Erläuterungen/ Bemerkungen:

Mit der Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt.

Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

	2023	2024	2025	2026
Ansatz	105.664 €	87.859 €	88.724 €	86.839 €
Reduzierung	5.283 €	4.393 €	4.436 €	4.342 €

Zeitliches Wirksamwerden	nach Beschluss der Haushaltssatzung
Entscheidungszuständigkeit	FG Finanzen
Umsetzungsschritte	- Haushaltssperre festlegen und in MPS einpflegen

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 03

☐ Ertrag

☐ Aufwand

☐ Einzahlung

☐ Auszahlung

Teilhaushalt	1	Produktverantwortlicher	Frau Furth
Produkt	6.1.1.00	Konto 4011,4012, 40131	

Maßnahme:

Erläuterungen/ Bemerkungen:

Gemäß § 27 FAG M-V können Gemeinden eine Sonder- und Ergänzungszuweisung beantragen, die in zurückliegenden Haushaltsjahren einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen haben. Für die Beantragung dieser Zuweisungen sind Voraussetzungen wie die Erhöhung der Hebesätze, die Umsetzung rechtsaufsichtlicher Entscheidungen und die Einhaltung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zu erfüllen. Die Gemeinde Wildberg hat die Möglichkeit im Jahr 2024 für 2023 zu erhalten.

Die Höhe der Sonderzuweisung entspricht dem negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023. Der Haushaltsplan 2023 weist planmäßig einen negativen Saldo von 363.464 € aus. Zur Unterstützung beim Abbau des insgesamt bestehenden negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2021 (295.105,52 €) würde die Gemeinde zusätzlich eine Ergänzungszuweisung i. H. v. 20 % des Saldos erhalten. Dies entspricht einem Betrag von 59.021,10 €.

Dafür müssen die Hebesätze auf 20 % über dem Landesdurchschnitt 2021 angehoben werden. Die Anhebung der Hebesätze ist rückwirkend für das Haushaltsjahr 2023 nur bis zum 30.06.2023 möglich.

Für die Grundsteuer A würde dies eine Erhöhung von **349 v. H. auf 350 v. H.**,

für die Grundsteuer B von
Gewerbsteuer von

406 v. H. auf 408 v. H. und für die
359 v. H. auf 370 v. H. bedeuten.

Durch die Anpassung der Grundsteuer A können 70 € Mehrerträge/Mehreinzahlungen erzielt werden. Für die Grundsteuer B wären es 200 € und bei der Gewerbsteuer 4.300 € Mehrerträge/Mehreinzahlungen.

Zeitliches Wirksamwerden	01.01.2023
Entscheidungszuständigkeit	FG Finanzen
Umsetzungsschritte	Hebesatzsatzung ausfertigen

